

# MUSTER 52: Beschluss: Bewährungsentscheidung – Formblatt, § 268a StPO

Az.: \_\_\_\_\_

## Beschluss

1. Die Bewährungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Jahre.
- Der Angeklagte wird  während dieser Zeit  für die Dauer von \_\_\_\_ Jahren der Aufsicht und Leitung eines Bewährungshelfers unterstellt, dessen Weisungen er Folge zu leisten hat.
- Der Angeklagte wird angewiesen,
  - jeden Wohnsitzwechsel dem Gericht unverzüglich mitzuteilen
  - sich um eine Arbeitsstelle / Ausbildungsstelle zu bemühen und dieses Bemühen auf Verlangen des Gerichts oder des Bewährungshelfers nachzuweisen
  - eine nichtselbständige, versicherungspflichtige Arbeit aufzunehmen, bei der feste Einkünfte erzielt werden
  - sich jeglichen Konsums von und Kontakts mit Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes zu enthalten und zum Nachweis seiner Betäubungsmittelfreiheit auf Anordnung und nach näherer Weisung des Gerichts oder seines Bewährungshelfers höchstens viermal, mindestens jedoch einmal im Jahresquartal auf Kosten der Staatskasse bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Gesundheitsamt Urinproben – und mit seinem Einverständnis auch Blut- und Haarproben abzugeben und die hierzu erforderlichen körperlichen Eingriffe durch einen Arzt zu dulden – und die Untersuchungsergebnisse dem Gericht oder seinem Bewährungshelfer unverzüglich vorzulegen
  - unverzüglich, spätestens 2 Wochen nach Rechtskraft des Urteils, bei der Suchtberatungsstelle des \_\_\_\_\_ vorstellig zu werden, dort regelmäßig, mindestens in Abständen von \_\_\_\_\_ an Suchtberatungsgesprächen teilzunehmen, diese nicht ohne Zustimmung des Gerichts oder des Bewährungshelfers zu beenden und die Teilnahme an den Beratungsgesprächen dem Gericht oder dem Bewährungshelfer auf Verlangen schriftlich nachzuweisen.
  - jegliche Kontaktaufnahme mit \_\_\_\_\_ zu unterlassen
  - seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht gegenüber \_\_\_\_\_ nachzukommen und die Rückstände nach Kräften abzutragen

- Der Angeklagte wird mit seiner Einwilligung angewiesen,
  - sich einer ambulanten / stationären Heilbehandlung / Entziehungskur zu unterziehen und diese nicht eigenmächtig und nicht ohne Zustimmung des Gerichts oder seines Bewährungshelfers abbrechen oder den Abbruch durch schuldhaftes Verhalten herbeizuführen
  - Hierzu hat er die bei \_\_\_\_\_ begonnene Therapie fortzusetzen.
  - Der ambulanten Therapie hat er sich regelmäßig mindestens in Abständen von \_\_\_\_\_ zu unterziehen.
  - Verordnete Medikamente hat der Angeklagte weisungsgemäß einzunehmen und ihre Verabreichung zu dulden. Zur Kontrolle der Medikamentenaufnahme hat der Angeklagte auf Verlangen des Gerichts, des Bewährungshelfers oder des behandelnden Arztes Urinproben abzugeben und die Entnahme von Blutproben zu dulden.
  - Aufenthalt zu nehmen in \_\_\_\_\_, diesen bis zu einer anderen Entscheidung des Gerichts beizubehalten und die Beendigung des Aufenthalts nicht durch schuldhaftes Verhalten herbeizuführen.
- Dem Angeklagten wird auferlegt,
  - \_\_\_\_\_ EUR zugunsten \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ zu bezahlen. Ihm wird gestattet, diesen Betrag in monatlichen Raten zu je \_\_\_\_\_ EUR zu bezahlen. Die erste Rate ist fällig am \_\_\_\_\_ des Monats, der auf die Rechtskraft des Urteils folgt, die weiteren Raten jeweils zum \_\_\_\_\_ der Folgemonate.
  - \_\_\_\_\_ Stunden gemeinnützige Arbeit nach näherer Weisung \_\_\_\_\_ zu verrichten.
  - nach Kräften den durch die Tat dem / der Geschädigten \_\_\_\_\_ entstandenen Schaden in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR wieder gutzumachen und zu diesem Zweck monatlich mindestens \_\_\_\_\_ EUR zu bezahlen.
  - \_\_\_\_\_ EUR in Anrechnung auf ein zivilrechtlich geltend zu machendes Schmerzensgeld bis zum \_\_\_\_\_ an den / die Geschädigte \_\_\_\_\_ zu bezahlen.
  - Ihm wird gestattet, diesen Betrag in monatlichen Raten zu je \_\_\_\_\_ EUR zu bezahlen. Die erste Rate ist fällig am \_\_\_\_\_ des Monats, der auf die Rechtskraft des Urteils folgt, die weiteren Raten jeweils zum \_\_\_\_\_ der Folgemonate.